

Leistungsverzeichnis

(Langtext-LV zur Ausschreibung)



Hochschule
Bonn-Rhein-Sieg
University of Applied Sciences

Projekt-Nr./ Bezeichnung

SA-01 Erneuerung Aufzuganlagen Sankt Augustin

Bauherr

Hochschule Bonn-Rhein-Sieg
Grantham-Allee 20
53757 Sankt Augustin
Dez. 1 Abt. TFM

Hr.Strotmann

Tel.: +492241865706

Mail: roger.strotmann@h-brs.de

Bauvorhaben

Erneuerung Aufzüge
Sankt Augustin
Bauteil A,B1,B5

Gewerk

**01 Fördertechnik-
Aufzugsanlagen**

Inhaltsverzeichnis

Erneuerung Aufzuganlagen Sankt Augustin (SA-01)

01	LV	Fördertechnik- Aufzugsanlagen	Seite
Nr.	Bezeichnung		Seite
	Deckblatt des Leistungsverzeichnisses		1
	Zusammenfassung der Gliederungspunkte		18

01 LV Fördertechnik- Aufzugsanlagen

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
-----	-----------------------	--------------	------------	-------------

Allgemeine Vorbemerkung

Objektbeschreibung:

Die Hochschule Bonn-Rhein-Sieg liegt an der Grantham Allee 20 in 53757 Sankt Augustin.

Die Hochschule Bonn-Rhein-Sieg (H-BRS) setzt sich aus mehreren Bauteilen zusammen.



Der bestehende Hauptgebäudekomplex Bauteil A, B und C wurde im Jahre 1999 fertiggestellt, Bauteil E in 2004.

1. Zugänglichkeit zur Baustelle:

Zur Übersicht ist ein Übersichtsplan des Hochschulgeländes mit Kennzeichnung des betreffenden Bauteils A-B dieser Ausschreibung angehängt. Die Zufahrt zur Baustelle erfolgt über die Grantham Allee 20. Die Zufahrt muss stets freigehalten werden. Ausreichende Parkmöglichkeiten sind entlang der neuen Hochschul-Magistrale (östlich von Bauteil E) gegeben. Der Einsatz von Mobilkränen und Hebefahrzeugen ist frühzeitig, min. 1 Woche im Voraus, im Hinblick auf die erforderlichen Absperrungen mit dem Bauleiter abzustimmen. Die Absperrungen und das Aufsichtspersonal gehören zum Leistungsumfang des AN. Der Zugang sowie Materialtransport ins Gebäude erfolgt über über den Treppenraum ins 2. und 3. OG. Der

- Fortsetzung auf nächster Seite -

01 LV Fördertechnik- Aufzugsanlagen

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
-----	-----------------------	--------------	------------	-------------

vorhandene Aufzug kann genutzt werden.
Aufzug und Treppenhaus sind jederzeit frei von Schutt und Schmutz zu halten und ggf. nach jedem Transport zu reinigen. Die Leistung ist in die Positionen einzukalkulieren

2. Baustrom / Bauwasser:

Baustrom und Bauwasser wird von der Hochschule bereitgestellt,

3. Gerüste:

Gerüste werden nicht von der Hochschule zur Vergütung gestellt.

4. Leistungsumfang:

Die Arbeiten verstehen sich als abgeschlossene und betriebsfähige Leistungen einschl. Lieferung, Abladen, Materialbeförderungen zum Einbauort mit eigenen Transportmitteln und Hebefahrzeugen sowie fertige Montage inklusive aller erforderlichen Befestigungsmittel. Die Transporte, Transportmittel und Hebefahrzeuge werden nicht besonders vergütet und müssen in die Einheitspreise einkalkuliert werden.

5. Bauschutt / Baustellenreste:

Vor Ausführungsbeginn hat der Auftragnehmer mit dem Auftraggeber festzulegen, wo das zu verwendende Material und Abbruchmaterial auf der Baustelle gelagert werden kann.

Die Bauschuttbeseitigung ist vom AN so zu organisieren, dass kein Bauschutt im Gebäude oder im Hochschulgelände länger als 2 Werktage außerhalb von Schuttcontainern gelagert wird.

Die Absicherung der Lagerflächen im Innen- und Außenbereich ist im Leistungsumfang enthalten und in die entsprechenden Positionen mit einzukalkulieren. Verstößt der AN gegen diese Festlegung ist der AG berechtigt, nach einmaliger Aufforderung mit Fristsetzung den Bauschutt und die Baustellenreste durch eine Fachfirma zu Lasten des AN beseitigen zu lassen.

6. Sauberkeit der Baustelle:

Der AN ist verpflichtet, die Baustelle stets in einem sauberen und aufgeräumten Zustand zu halten .

- Fortsetzung auf nächster Seite -

01 LV Fördertechnik- Aufzugsanlagen

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
-----	-----------------------	--------------	------------	-------------

Baumaterialien sind sachgerecht und geordnet zu lagern. Während der Bauzeit ist eine tägliche Reinigung vorzunehmen und der Bauschutt in bereitzuhaltende Schuttcontainer zu lagern. Dies gilt auch für Verschmutzungen im öffentlichen Straßenraum. Besonders die mitgenutzte Feuerwehrezufahrt muss frei, aufgeräumt und sauber gehalten werden. Die Reinigungen werden nicht gesondert vergütet. Durch geeignete Maßnahmen ist sicherzustellen, dass von der Bautätigkeit keine vermeidbare Verunreinigung der angrenzenden oder umliegenden öffentlichen Straßen ausgeht. Verunreinigungen öffentlicher Straßen, die von der Bautätigkeit ausgehen, muss der AN ohne Aufforderung beseitigen. Sofern der AN dieser Reinigungspflicht nicht oder nicht in angemessener Weise nachkommen sollte, ist der AG bzw. auch die Stadt -Amt für Straßen- und Verkehrstechnik berechtigt, die Verunreinigungen nach schriftlicher Ankündigung auf Kosten des AN zu beseitigen. Bei Gefahr im Verzug kann der AG bzw. auch die Stadt die Verunreinigungen auf Kosten des AN beseitigen, ohne dass es hierzu einer besonderen Ankündigung bedarf. Bei Nichtbeachtung der vorgenannten Reinigungsvorschriften ist die Bauleitung berechtigt, ohne besondere Aufforderung und Ankündigung eine Reinigungsfirma zu beauftragen. Die dadurch entstehenden Kosten werden dem AN unmittelbar in Höhe der aufgewendeten Leistung von der nächstfälligen Zahlung in Abzug gebracht.

7. Verkehrssicherungspflicht und Unfallverhütungsvorschriften:

Der Auftragnehmer hat alle zur Sicherung der Baustelle nach den örtlichen Gegebenheiten, den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Unfallverhütungsvorschriften erforderlichen Maßnahmen unter eigener Verantwortung auszuführen oder diese auf seine Kosten zu veranlassen. Hierzu gehört auch das tägliche Sichern des Baustellenbereiches nach Arbeitsschluss und Vorhalten der erforderlichen Beschilderung. Alle Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen, die gemäß UVV und behördlichen Bestimmungen erforderlich sind, sind ergänzend zur VOB/C DIN 18 299 Punkt 4.1.4 nach Abschluss aller Arbeiten auf Kosten des AN abzubauen und abzutransportieren. Dabei evtl. anfallender Bauschutt wird ebenfalls Eigentum des AN und ist gem. den gesetzlichen Vorschriften zu entsorgen. Werden flüssige Brenn- und Treibstoffe im Baugelände gelagert, so sind geeignete Maßnahmen zu treffen, die jedes Eindringen dieser Stoffe in den Untergrund verhindern. Die Flure im 2. und 3. OG werden während der Bauphase

- Fortsetzung auf nächster Seite -

01 LV Fördertechnik- Aufzugsanlagen

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
-----	-----------------------	--------------	------------	-------------

aufgrund anliegender Büros durch den AG genutzt. Es ist ständig eine Fluchtwegbreite von min. 1 m freizuhalten.

8. Lärmschutz auf der Baustelle:

Die 'Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zum Schutz gegen Baulärm und Geräuschimmissionen' des Bundesministers des Inneren sowie die Immissionsschutzgesetze sind zu berücksichtigen. Die Arbeiten sind gemäß Terminplan auszuführen. Lärmschutz und besondere Sicherungsmaßnahmen sind zu beachten. Lärmintensive Arbeiten sind in Abstimmung mit der Hochschule auszuführen. Das Personal des Auftragnehmers muss für die ihm übertragene Arbeit geeignet sein. Personen, die gegen Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften verstoßen oder den Anweisungen des Bauherrn oder seiner Beauftragten hierzu nicht Folge leisten, sind abzurufen und zu ersetzen. Werden Arbeitnehmer eingesetzt, die der deutschen Sprache nicht mächtig sind, muss ständig eine der deutschen Sprache kundige, fachlich geeignete Person als Ansprechpartner vor Ort sein.

9. Erste Hilfe:

Der Auftragnehmer hat dafür zu sorgen, dass eine ausreichende Anzahl von Ersthelfern (min. 10% der Beschäftigten) und Erste-Hilfe-Material zur Verfügung steht. Hierzu ist besonders die BGV A 5 "Erste Hilfe" zu beachten. Die Ausbildungsbescheinigung der Ersthelfer (Ausbildung: 8 Doppelstunden) sind vor Beginn der Arbeiten dem Bauleiter vorzulegen. Eine Liste mit den eingesetzten Ersthelfern ist regelmäßig zu aktualisieren und vorzulegen. Alle Unfälle sind zu registrieren und der Bauleitung bzw. dem SiGeKoordinator umgehend mit den erforderlichen Angaben (Name des Verunfallten, Firma, Unfallzeitpunkt, Unfallhergang etc.) zu melden.

10. Baumaschinen und Gerät:

Bei Maschinen, Geräten, Werkzeugen, elektrischen Anlagen und Betriebsmitteln sowie überwachungsbedürftigen Anlagen, die einer Sachverständigen- oder Sachkundigenprüfungspflicht unterliegen, verpflichtet sich der Auftragnehmer, die entsprechenden Nachweise, Aufbauanleitungen, Zulassungsbescheide, Erlaubnisse, Prüf- und Kontrollbücher an der Baustelle vorzuhalten. Der Auftragnehmer hat dafür zu sorgen, dass Baumaschinen

- Fortsetzung auf nächster Seite -

01 LV Fördertechnik- Aufzugsanlagen

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
-----	-----------------------	--------------	------------	-------------

und Geräte nur von dazu beauftragten und befähigten Personen bedient werden. Sofern eine schriftliche Beauftragung in Rechtsvorschriften vorgesehen ist, muss die beauftragte Person diese ständig bei sich haben. Gefahrenbereiche sind abzusperren. Personen dürfen sich dort nicht aufhalten.

11. Persönliche Schutzausrüstung:

Personen ohne Schutzhelm und Schutzschuhe haben keinen Zutritt zur Baustelle. Sind darüber hinaus weitere Schutzausrüstungen erforderlich (z.B. Augen- oder Gesichtsschutz, Gehörschutz, Atemschutz, Warnkleidung), hat der Auftragnehmer deren Benutzung sicherzustellen. Zuwiderhandelnde Personen können nach einmaliger Verwarnung von der Baustelle gewiesen werden.

12. Schnittstellen / Leistungen Dritter:

Das Gebäude/Bauteil/Räumlichkeit muss vor dem Abbruchbeginn strom- und medienfrei sein. Eine Prüfung der Leitungen (ob sie alle ausgeschaltet und strom- und medienfrei sind) ist vom Abbruchunternehmen vor dem Beginn der Arbeiten, selbstverantwortlich und ohne gesonderte Aufforderung durchzuführen, entsprechend zu dokumentieren und der Bauleitung schriftlich mitzuteilen. Zur Abwicklung des Bauvorhabens ist die Zusammenarbeit mit anderen Gewerken erforderlich. Deshalb sind in Absprache mit der Bauleitung die technischen Bedingungen und Zeitabläufe der betroffenen Roh- und Ausbaugewerke zu beachten. Fertiggestellte Bereiche sind dem nachfolgenden Gewerk besenrein zur Verfügung zu stellen.

13. Ausführungsfristen:

Die Arbeiten sind entsprechend beigefügtem Bauzeitenplan auszuführen. Dieser wird im Auftragsfall Vertragsbestandteil. Aufgrund der engen Terminalschiene gelten Samstage auch als normale Arbeitstage und sind in dem Bauzeitenplan bereits berücksichtigt. Zuschläge für Arbeiten an Samstagen werden grundsätzlich nicht gewährt. Eventuelle Mehrkosten müssen in die Einheitspreise einkalkuliert werden.

14. Mitgeltende Normen und Regeln:

Es gelten die aktuelle VOB/B + C sowie jeweils die Normen und Regeln in der zum Vertragsschluss gültigen Fassung einschließlich der

- Fortsetzung auf nächster Seite -

01 LV Fördertechnik- Aufzugsanlagen

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
-----	-----------------------	--------------	------------	-------------

Änderungen, Berichtigungen und Beiblätter.
Soweit in der Leistungsbeschreibung auf Technische Spezifikationen, z. B. nationale Normen, mit denen Europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Zulassungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen, Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: 'oder gleichwertig', immer mindestens gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.
Siehe auch die "Fremdfirmenrichtlinie der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg" und technische Vorbermerkungen

15. Sonstige Angaben:

Zu den auf der Baustelle vorzuhaltenden Ausführungsunterlagen zählt neben den Ausführungsplänen auch eine Ausfertigung dieser Leistungsbeschreibung.
Der Bieter hat sich vor Abgabe des Angebotes über die Gegebenheiten vor Ort zu informieren.

16. Allgemeines:

Der Auftragnehmer hat dafür Sorge zu tragen, dass während der Ausführung seiner Leistungen immer mindestens ein fließend deutsch sprechender Mitarbeiter seiner Firma auf der Baustelle anwesend ist.
Vor Ausführungsbeginn hat der Auftragnehmer mit dem Auftraggeber festzulegen, wo das zu verwendende Material auf der Baustelle gelagert werden kann, Alle Maße sind vor der Ausführung am Bau zu überprüfen, sofern keine Detailzeichnungen mit verbindlichen Maßangaben vorliegen.
Vor Beginn der Arbeiten sind die tatsächlichen Einbauhöhen bezogen auf das gesamte Ausbausystem zu prüfen.
Ein Gerüst wird nicht zur Verfügung gestellt.

Die Arbeiten finden während des laufenden Betriebes statt. Auf den Flurflächen muss ständig ein Fluchtweg von 1,50 m Breite frei bleiben

17. Wasch- und Toilettenanlagen:

Eine Wasch-und Toilettenanlage wird bauseits zur Verfügung gestellt.

18. Bauleistungsversicherung:

Der AG hat eine Bauleistungsversicherung

- Fortsetzung auf nächster Seite -

01 LV Fördertechnik- Aufzugsanlagen

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
-----	-----------------------	--------------	------------	-------------

abgeschlossen.

19. Anlagenverzeichnis:

Dem Leistungsverzeichnis werden folgende Anlagen beigefügt:

1. Grundriss, Schnitte und Ansichten
2. Lageplan / Übersichtsplan: Bauteil A-B auf dem Hochschulcampus
3. Fremdfirmenrichtlinie HBRS einschl. Anlagen
 - Anlage 1: FB017: Ansprechpartner und wichtige Telefonnummern
 - Anlage 2: Fremdfirmen-Checkliste
 - Anlage 3: Ergänzende Gefährdungsbeurteilung
 - Anlage 4: Einweisungsprotokoll für Arbeiten
 - Anlage 5: Erlaubnisschein für Feuerarbeiten
 - Anlage 6: Antrag Deaktivierung Brandmeldeschleifen
 - Anlage 7: Erlaubnisschein Dacharbeiten
 - Anlage 8: Erlaubnisschein für Gefährliche Arbeiten

20. Angaben zur Ausführung:

Vor Ausführungsbeginn hat der Auftragnehmer mit dem Auftraggeber festzulegen, wo das zu verwendende Material auf der Baustelle gelagert werden kann.

Die Arbeiten finden während des laufenden Betriebes statt. Auf den Flurflächen muss ständig ein Fluchtweg von 1,50 m Breite frei bleiben.

Zusätzliche Technische Vorbemerkungen

1. Allgemeine Anforderungen:

Die Personenaufzugsanlage muss den Anforderungen der Aufzugsrichtlinie 2014/33/EU, der Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) sowie den relevanten DIN EN 81-Normen und DIN 18385 – Aufzugsanlagen, Fahrtreppen und Fahrsteige (VOB/C) entsprechen

2. Sicherheitsanforderungen:

Einhaltung der Normen:
DIN EN 81-20:2020 Konstruktion und Einbau
DIN EN 81-21:2022 Sicherheitsregeln für die Konstruktion
DIN EN 81-50:2020 Prüfungen von Komponenten
DIN EN 81-28:2022 Fern-Notrufsystem

- Fortsetzung auf nächster Seite -

01 LV Fördertechnik- Aufzugsanlagen

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
-----	-----------------------	--------------	------------	-------------

DIN EN 81-70:2021 Barrierefreiheit
TRBS 3121: Betrieb von Aufzugsanlagen
Ausstattung mit Zweiwege-Kommunikationssystem gemäß EN 81-28

3. Betreiberpflichten:

Bereitstellung einer Checkliste für Betreiberpflichten gemäß TRBS 3121.
Erstellung eines Notfallplans für die Aufzugsanlage.
Durchführung regelmäßiger Prüfungen durch befähigte Personen gemäß TRBS 1201 und TRBS 1203.

4. Dokumentation:

Übergabe folgender Unterlagen:
Konformitätserklärung gemäß RL 2014/33/EU
Betriebsanleitung
Wartungsplan gemäß DIN EN 13015
Prüfnachweise und Abnahmeprotokolle

5. Energieeffizienz:

Bewertung gemäß VDI 4707.
Einsatz energieeffizienter Antriebe und LED-Beleuchtung.

6. Besondere Anforderungen:

Brandschutzmaßnahmen gemäß DIN EN 81-58 und EN 81-73.
Schutz gegen Vandalismus gemäß DIN EN 81-71 (falls erforderlich)

Projektbeschreibung

Aufgrund der starken, altersbedingten Abnutzung und daraus resultierender Reparaturkosten (Ende Lebenszyklus) sowie geänderter Nutzungsanforderungen beabsichtigt die Hochschule Bonn-Rhein-Sieg am Campus Sankt Augustin die drei im „Altbau“ befindlichen Aufzugsanlagen aus betriebswirtschaftlichen, und technischen Gründen zu ersetzen. Einer der Aufzüge ist aufgrund eines technischen Defektes bereits seit Juli 2025 dauerhaft stillgelegt. Der Campus Sankt Augustin besteht aus den Gebäuden A bis H. Die Gebäude A bis C wurden im Jahr 1999 fertiggestellt, das Gebäude E wurde 2004 und das Gebäude G+H wurde 2016 in betrieb genommen. Die Hochschulgebäude beherbergen vorwiegend Hörsäle, Seminar- und Büroräume sowie eine Bibliothek, Cafeteria, Mensa und einen Speisesaal.

- Fortsetzung auf nächster Seite -

01 LV Fördertechnik- Aufzugsanlagen

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
-----	-----------------------	--------------	------------	-------------

Da der Betrieb der Hochschule und ihrer öffentlich zugänglichen Bereiche nicht eingestellt werden kann, muss der Rückbau und der anschließende Ersatz der Aufzugsanlagen abschnittsweise erfolgen, damit wenigstens immer eine betriebsbereite Aufzugsanlage zur Verfügung steht.

Umfang der Leistung

1. Rückbau, Planung, Lieferung, Montage und Inbetriebnahme von drei Aufzügen

2. Nutzung der vorhandenen Schachtgrößen ohne bauliche Anpassungen

3. Integration vorhandenes Notrufsystem

4. Schnittstellenfähigkeit zur GLT (z. B. Modbus/Bacnet)

5 Übergabe betriebsbereiter Anlagen inkl. Dokumentation

6 Abschluss eines Wartungsvertrags über 4 Jahre:

ab Inbetriebnahme der jeweiligen Anlage. Der Wartungsvertrag umfasst:

Regelmäßige Inspektionen und Wartungen nach Herstellerangaben und gesetzlichen Vorgaben (z. B. BetrSichV, DIN EN 13015).

24/7-Störungsannahme und Entstörungsdienst mit angemessenen Reaktionszeiten.

Austausch von Verschleißteilen im Rahmen der Wartung (Materialkosten separat auszuweisen).

Dokumentation sämtlicher Wartungs- und Serviceeinsätze.

Der Wartungsvertrag wird pro Aufzug abgeschlossen und ist bei der Angebotsabgabe separat zu kalkulieren.

7. Kriterien für die Vergabe:

Das wirtschaftlich günstigste Angebot, bewertet nachfolgenden Kriterien:

- 1.) Preis
- 2.) Technische Eignung und Qualität
- 3.) Umsetzungs- und Wartungskonzept

8. Geschätzter Wert:

300.000,00 € netto

- Fortsetzung auf nächster Seite -

01 LV Fördertechnik- Aufzugsanlagen

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
-----	-----------------------	--------------	------------	-------------

9. Laufzeit des Vertrags:

Beginn: sofort nach erfolgreicher Vergabe
Ende: nach Ablauf der ausgehandelten Gewährleistung
Verlängerung: nein

Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben:

1. Teilnahmebedingungen:

Nachweis über Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit, Referenzen vergleichbarer Projekte

2. Bedingungen für den Auftrag:

Einhaltung der einschlägigen Normen (z. B. DIN EN 81, Betriebssicherheitsverordnung) siehe technische Vorbemerkungen.
Kostenaufstellung separat für jeden Aufzug
Zahlungsplan:

30 % Anzahlung
50 % nach Fertigstellung
20 % nach Inbetriebnahme

Bestandteil des Auftrags ist ein Wartungsvertrag mit einer Laufzeit von 4 Jahren.

Der Wartungsvertrag beginnt mit der Inbetriebnahme der jeweiligen Aufzugsanlage.

Abrechnung: jährlich nachträglich auf Basis der vereinbarten Pauschalen.

Der Wartungsvertrag unterliegt denselben Vergabebedingungen wie die Hauptleistung.

3. Verfahrensart:

Offenes Verfahren

4. Bedingungen für die Einreichung:

Sprache: Deutsch

5. Zusätzliche Informationen:

CAD-Pläne der Schächte stehen zur Verfügung.

- Fortsetzung auf nächster Seite -

01 LV Fördertechnik- Aufzugsanlagen

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
-----	-----------------------	--------------	------------	-------------

Die Wartungsverträge sind in den Angeboten klar getrennt von den Anschaffungskosten der Aufzüge darzustellen. Es wird erwartet, dass die Wartung durch qualifiziertes Fachpersonal erfolgt und die Erreichbarkeit im Störfall nachweislich sichergestellt ist.

Allgemeine Leistungsbeschreibung der Aufzüge

1. Bezeichnung Aufzug 1:

Personen- und Lastaufzug, Mindesttragfähigkeit 1000 kg, begehbar von zwei Seiten

2. Bezeichnung Aufzug 2:

Personen- und Lastaufzug, Mindesttragfähigkeit 630 kg

3. Bezeichnung Aufzug 3:

Personen- und Lastaufzug, Mindesttragfähigkeit 630 kg

Aufzug 1 Pos.1

Rückbau und Entsorgung einer elektrischen Seilscheibenaufzugsanlage
Fabrik-Nr. 53 20 179
Gebäude A
Demontage / Rückbau und Entsorgung einer kompletten Personen- und Lasten-Aufzugsanlage
Kabine: ca. 1,10 x 2,10 m, Höhe ca. 2,20 m
3 Haltestellen
6 Schachttüranlagen, 2 Kabinentüranlagen, Steuerschrank
Förderhöhe: 8.00 m
Einschließlich Sichern aller Türöffnungen nach Rückbau.
Schachtabmessungen:
Breite: 2,00 m
Tiefe: 2,52 m
Höhe: 13,20 m
Menge: 1 St

Aufzug 1, Pos.2

Planung, Lieferung, Montage und Inbetriebnahme eines elektrischen Seilaufzugs im Baubestand als Ersatz für die Seilscheibenaufzugsanlage Fabrik-Nr. 53 20 179
Funktionale Vorgaben
Schacht, Fördertechnik, Förderhöhe und Haltestellen, Tragfähigkeit, Kabinengröße
· Keine baulichen Veränderungen, Nutzung der vorhandenen Schachtgrößen.
· Seilaufzug mit Trommel, oder Seilscheibe.
· Beibehaltung von Förderhöhe und Anzahl der Haltestellen

- Fortsetzung auf nächster Seite -

01 LV Fördertechnik- Aufzugsanlagen

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	<ul style="list-style-type: none"> · Mindesttragfähigkeit 1000 kg · Nach Maßgabe der Schachtgröße und Fördertechnik möglichst größere Kabinen als im derzeitigen Bestand. · Beschichtung Schachtgrube erneuern Schacht- und Kabinentüren · Nach Maßgabe der Schachtöffnungen möglichst größere Öffnungsbreite der Schacht- und Kabinentüren als im derzeitigen Bestand. · Alternativ-Position: Türen einseitig öffnend · Alternativ-Position: Türen zentral öffnend · Alternativ-Position: Angebot von robusteren Schachttüren flurseitig · Pflicht-Position: Kabinentür Edelstahl, poliert bibliotheksseitig · Alternativ-Positionen für Schachttüren 1. Stahlblech lackiert 2. Edelstahl gebürstet 3. Edelstahl geprägt 4. RAL 5003 Kabinen, Kabinenausstattung · Kabinenverkleidung Edelstahl, geprägt · Handläufe nach EN 81-70 · Eventual-Position: Schutz- / Scheuerleisten ab ca. 0,9 m über Kabinenboden, bzw. über den Handläufen (Aufzug 1-3) · Bodenbeläge werden im Zuge der Auftragsvergabe festgelegt. Bedienungselemente · Behindertengerechte Ausführung der Bedienelemente. (EN 81-70) Vorrang- / Schlüsselschaltung Notrufeinrichtung, MSR-Einbindung, Lichtschranken etc. · Integration des bestehenden, marktöffenen Notrufsystems. · Schnittstellenfähigkeit zur Gebäudeleittechnik über gängige Bussysteme (z. B. Modbus/BACnet) · Vorraum-Überwachung flurseitig Ausstattung für Notfallpläne · DIN A4 Wechselrahmen in der Kabine (1 St Brandschutzklasse B1, abtropfsicher) · DIN A4 Wechselrahmen an jeder Station (6 St Brandschutzklasse B1, abtropfsicher) <p>Aufzug 2,Pos. 1 Rückbau und Entsorgung einer elektrischen Seilscheibenaufzugsanlage Fabrik-Nr. 53 20 180 Gebäude A (B1) Demontage / Rückbau und Entsorgung einer kompletten Personen- und Lasten-Aufzugsanlage</p>			

- Fortsetzung auf nächster Seite -

01 LV Fördertechnik- Aufzugsanlagen

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	<p>Kabine: ca. 1,10 x 1,40 m, Höhe ca. 2,20 m 3 Haltestellen 3 Schachttüranlagen, 1 Kabinentüranlagen, Steuerschrank Förderhöhe: 8.00 m Einschließlich Sichern aller Türöffnungen nach Rückbau. Schachtabmessungen: Breite: 1,70 m Tiefe: 1,80 m Höhe: 13,15 m Menge: 1 St</p> <p>Aufzug 2, Pos.2 Planung, Lieferung, Montage und Inbetriebnahme eines elektrischen Seilzugs im Baubestand als Ersatz für die Seilscheibenaufzugsanlage Fabrik-Nr. 53 20 180 Funktionale Vorgaben Schacht, Fördertechnik, Förderhöhe und Haltestellen, Tragfähigkeit, Kabinengröße · Keine baulichen Veränderungen, Nutzung der vorhandenen Schachtgrößen. · Seilzug mit Trommel, oder Seilscheibe. · Beibehaltung von Förderhöhe und Anzahl der Haltestellen · Mindesttragfähigkeit 650kg · Nach Maßgabe der Schachtgröße und Fördertechnik möglichst größere Kabinen als im derzeitigen Bestand. · Beschichtung Schachtgrube erneuern Schacht- und Kabinentüren · Nach Maßgabe der Schachtöffnungen möglichst größere Öffnungsbreite der Schacht- und Kabinentüren als im derzeitigen Bestand. · Alternativ-Position: Türen einseitig öffnend · Alternativ-Position: Türen zentral öffnend · Alternativ-Positionen für Schachttüren 1. Stahlblech lackiert 2. Edelstahl gebürstet 3. Edelstahl geprägt 4. RAL 5003 Kabinen, Kabinenausstattung · Kabinenverkleidung Edelstahl, geprägt · Handläufe nach EN 81-70 · Spiegel ab ca. 0,9 m über Kabinenboden, bzw. über den Handläufen auf der Kabinenschmalseite. · Eventual-Position: Schutz- / Scheuerleisten ab ca. 0,9 m über Kabinenboden, bzw. über den Handläufen · Bodenbeläge werden im Zuge der Auftragsvergabe festgelegt. Bedienungselemente · Behindertengerechte Ausführung der</p>			

- Fortsetzung auf nächster Seite -

01 LV Fördertechnik- Aufzugsanlagen

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	<p>Bedienelemente. (EN 81-70) Notrufeinrichtung, MSR-Einbindung, Lichtschranken etc. · Integration des bestehenden, marktoffenen Notrufsystems. · Schnittstellenfähigkeit zur Gebäudeleittechnik über gängige Bussysteme (z. B. Modbus/BACnet) Ausstattung für Notfallpläne DIN A4 Wechselrahmen in der Kabine (1 St Brandschutzklasse B1, abtropfsicher) · DIN A4 Wechselrahmen an jeder Station (6 St Brandschutzklasse B1, abtropfsicher)</p> <p>Aufzug 3,Pos.1 Rückbau und Entsorgung einer elektrischen Seilscheibenaufzugsanlage Fabrik-Nr. 53 20 181 Gebäude B (B5) Demontage / Rückbau und Entsorgung einer kompletten Personen- und Lasten-Aufzugsanlage Kabine: ca. 1,10 x 1,40 m, Höhe ca. 2,20 m 3 Haltestellen 3 Schachttüranlagen, 1 Kabinentüranlagen, Steuerschrank Förderhöhe: 8.00 m Einschließlich Sichern aller Türöffnungen nach Rückbau. Schachtabmessungen: Breite: 1,70 m Tiefe: 1,80 m Höhe: 13,15 m Menge: 1 St</p> <p>Aufzug 3, Pos.2 Planung, Lieferung, Montage und Inbetriebnahme eines elektrischen Seilaufzugs im Baubestand als Ersatz für die Seilscheibenaufzugsanlage Fabrik-Nr. 53 20 181 Funktionale Vorgaben Schacht, Fördertechnik, Förderhöhe und Haltestellen, Tragfähigkeit, Kabinengröße · Keine baulichen Veränderungen, Nutzung der vorhandenen Schachtgrößen. · Seilaufzug mit Trommel, oder Seilscheibe. · Beibehaltung von Förderhöhe und Anzahl der Haltestellen · Mindesttragfähigkeit 650kg · Nach Maßgabe der Schachtgröße und Fördertechnik möglichst größere Kabinen als im derzeitigen Bestand. · Beschichtung Schachtgrube erneuern Schacht- und Kabinentüren · Nach Maßgabe der Schachtöffnungen möglichst größere Öffnungsbreite der Schacht- und Kabinentüren als im derzeitigen Bestand.</p>			

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Leistungsverzeichnis

Erneuerung Aufzuganlagen Sankt Augustin (SA-01)

01 LV Fördertechnik- Aufzugsanlagen

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	<ul style="list-style-type: none">· Alternativ-Position: Türen einseitig öffnend· Alternativ-Position: Türen zentral öffnend· Alternativ-Positionen für Schachttüren1. Stahlblech lackiert2. Edelstahl gebürstet3. Edelstahl geprägt4. RAL 5003 Kabinen, Kabinenausstattung <ul style="list-style-type: none">· Kabinenverkleidung Edelstahl, geprägt· Handläufe nach EN 81-70· Spiegel ab ca. 0,9 m über Kabinenboden, bzw. über den Handläufen auf der Kabinenschmalseite.· Eventual-Position: Schutz- / Scheuerleisten ab ca. 0,9 m über Kabinenboden, bzw. über den Handläufen· Bodenbeläge werden im Zuge der Auftragsvergabe festgelegt. Bedienungselemente <ul style="list-style-type: none">· Behindertengerechte Ausführung der Bedienelemente. (EN 81-70) Notrufeinrichtung, MSR-Einbindung, Lichtschranken etc. <ul style="list-style-type: none">· Integration des bestehenden, marktoffenen Notrufsystems.· Schnittstellenfähigkeit zur Gebäudeleittechnik über gängige Bussysteme (z. B. Modbus/BACnet) Ausstattung für Notfallpläne <ul style="list-style-type: none">· DIN A4 Wechselrahmen in der Kabine (1 St Brandschutzklasse B1, abtropfsicher)· DIN A4 Wechselrahmen an jeder Station (6 St Brandschutzklasse B1, abtropfsicher)			

LV-Zusammenfassung

Erneuerung Aufzuganlagen Sankt Augustin (SA-01)

01	LV	Fördertechnik- Aufzugsanlagen	Seite	Gesamt in EUR
Summe LV 01 Fördertechnik- Aufzugsanlagen				
			Angebotssumme, Netto:	EUR
	Stempel		zzgl. MwSt. (19,0 %):	EUR
.....			<u>Angebotssumme, Brutto:</u>	EUR <u>.....</u>
Anbieter - Unterschrift				